

KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND AUFHEBUNG DES KONKORDATS HOCHSCHULE UND
BERUFSBILDUNGSZENTRUM WÄDENSWIL

BERICHT UND ANTRAG DER KONKORDATSKOMMISSION

VOM 19. SEPTEMBER 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Konkordatskommission hat die Vorlage betreffend Aufhebung des Konkordats Hochschule und Berufsbildungszentrum Wädenswil aufgrund des Ergebnisses der 1. Lesung im Regierungsrat am 9. Juni 2005 beraten. Nachdem in der Konkordatskommission derzeit keine anderen Geschäfte anstehen, die die Abhaltung einer Sitzung notwendig machen würden, wurde nach unveränderter Verabschiedung der Vorlage durch den Regierungsrat auf eine erneute Kommissionssitzung verzichtet. Der vorliegende Bericht stützt sich somit auf unsere Sitzung vom 9. Juni 2005, die noch vor der formellen Verabschiedung des Geschäfts durch den Regierungsrat stattgefunden hat. Von Seiten der Volkswirtschaftsdirektion haben Herr Regierungsrat Walter Suter und Herr Dr. Gianni Bomio an unserer Sitzung teilgenommen. Das Protokoll führte Herr Dr. Bomio.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Eintretensdebatte
2. Detailberatung
3. Schlussabstimmung und Antrag

1. Eintretensdebatte

Seit 1974 besteht ein Konkordat für ein Technikum für Obst- und Weinbau. 1999 wurde dieses angepasst und das Technikum an die Fachhochschule Zürich angegliedert. Seit dem Wegfall des Studienganges Oenologie umfasst das Angebot heute Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie, Umweltingenieurwesen, Facility-Management und, ab 2006, den Studiengang Chemie. Im Jahre 2004 studierten 576 Studierende an der Hochschule Wädenswil, davon lediglich 11 aus dem Kanton Zug.

Die Zürcher Fachhochschule umfasst heute 9 verschiedene Hochschulen mit einer sehr komplizierten Struktur. Die Hochschule Wädenswil hat eine eigene Rechtspersönlichkeit und wird von einem Konkordat bestehend aus 17 Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein getragen. Der Kanton Zürich will mit einem Fachhochschulgesetz die Organisation und Struktur im Fachhochschulwesen reformieren und vereinfachen. Deshalb soll die Trägerschaft der Schule vom heutigen Konkordat auf den Kanton Zürich übergehen. Anstelle einer Kündigung des Konkordatsvertrages durch den Kanton Zürich hat der Konkordatsrat einstimmig die Auflösung des Konkordats im gegenseitigen Einvernehmen beschlossen. Im Kanton Zug muss die Auflösung formell vom Kantonsrat beschlossen werden.

Für den Kanton Zug entstehen keine tatsächlichen Nachteile durch diese Auflösung. Die Mitwirkungsrechte unter dem bisherigen Konkordat waren aufgrund der sehr kleinen Zuger Studentenzahl ohnehin faktisch sehr gering. Es werden auch inskünftig gestützt auf die Fachhochschulvereinbarung Zuger Studierende einen gleichberechtigten Zugang zur Fachhochschule haben. In finanzieller Hinsicht wird für den Kanton Zug eine Entlastung eintreten, weil kein Beitrag an Investitionskosten mehr zu leisten ist und bei den Betriebskosten nur 85 % anstatt wie bisher 100 % abgegolten werden müssen. Angesichts der Tatsachen, dass der Kanton Zürich künftige Investitionen von rund CHF 7.5 Mio. selber übernehmen und er zusätzlich auch noch 15 % der Betriebskosten tragen wird, war es in der Kommission unbestritten, dass der Kanton Zug auf die Nettoabgeltung von CHF 36'000.-- verzichtet. Die Befürchtung, dass der Kanton Zürich künftig Studiengänge abbauen könnte, teilt die Kommission nicht. Es ist im Gegenteil der Ruf nach weiteren Studiengängen laut.

Nachdem die Volkswirtschaftsdirektion sämtliche Fragen der Kommission zur Zufriedenheit beantwortet hat, stimmt diese mit 7 : 0 Stimmen für Eintreten auf die Vorlage.

2. Detailberatung

Die Kommission verzichtet darauf, dem Regierungsrat Detailempfehlungen abzugeben und stellt auch keine diesbezüglichen Anträge.

3. Schlussabstimmung und Antrag

In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage mit 7 : 0 Stimmen ohne Enthaltung zugestimmt.

Somit **b e a n t r a g e n** wir Ihnen,

auf die Vorlage Nr. 1339.2 - 11658 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 19. September 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER KONKORDATSKOMMISSION

Der Präsident: Andreas Huwyler